

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2954

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion), Andreas Galau (AfD-Fraktion) und Michael Hanko (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8090

### **Ausländische Staatsangehörige im Strafvollzug**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Der kulturelle Bevölkerungswandel macht auch vor dem Strafvollzug nicht halt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Häftlinge mit ausländischer Staatsangehörigkeit befanden sich in den Jahren 2013 bis 2022 jeweils und befinden sich 2023 aktuell im Land Brandenburg
  - a) in Untersuchungshaft,
  - b) im Erst- oder Regelvollzug,
  - c) in Sicherungsverwahrung?

Zu Frage 1 a) und b): Aufgrund der stetigen Änderung der Gefangenzahlen kann die Gesamtzahl von Gefangenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht angegeben werden, sondern lediglich Durchschnittszahlen anhand von Stichtagen. Eine jährliche Gesamtzahl wäre nur durch ein mit unvertretbarem Aufwand verbundenes händisches Auszählen aller Gefangenenendaten ermittelbar.

Zu dem für die Statistik bundesweit maßgeblichen Stichtag 31. März liegen im erfragten Zeitraum folgende Zahlen für den Justizvollzug des Landes Brandenburg vor:

| Stichtag<br>(jeweils 31.<br>März) | Gefangene ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den<br>Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg |        |           |              |
|-----------------------------------|--|--------|-----------|--------------|
|                                   | gesamt   | U-Haft | Strafhaft | Jugendstrafe |
| 2013                              | 252  | 109    | 131       | 12           |
| 2014                              | 308  | 139    | 161       | 8            |
| 2015                              | 281  | 121    | 151       | 9            |
| 2016                              | 312  | 136    | 169       | 7            |
| 2017                              | 333  | 151    | 175       | 7            |
| 2018                              | 325  | 136    | 184       | 5            |

Eingegangen: 08.08.2023 / Ausgegeben: 14.08.2023

|      |     |     |     |    |
|------|-----|-----|-----|----|
| 2019 | 339 | 134 | 195 | 10 |
| 2020 | 268 | 95  | 165 | 8  |
| 2021 | 284 | 93  | 181 | 10 |
| 2022 | 317 | 94  | 211 | 12 |
| 2023 | 355 | 124 | 219 | 12 |

Soweit mit der in der vollzuglichen Praxis nicht bekannten Unterscheidung „Erst- oder Regelvollzug“ eine Differenzierung nach Erstverbüßern und Gefangenen, die wiederholt eine Freiheitsstrafe verbüßen, gemeint sein könnte, erfolgt hierzu keine statistische Erfassung.

Zu Frage 1 c): In den Jahren 2013 bis 2022 befanden sich keine Untergebrachten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der brandenburgischen Sicherungsverwahrungsvollzugseinrichtung. Derzeit befinden sich ebenfalls keine Untergebrachten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sicherungsverwahrung im Land Brandenburg.

2. Wie viel kostet im Land Brandenburg pro Häftling durchschnittlich ein Tag

- a) Untersuchungshaft,
- b) Erst- oder Regelvollzug,
- c) Sicherungsverwahrung?

Zu Frage 2: Aus den Gesamthaftkosten werden einheitliche Tageshaftkosten errechnet. Eine gesonderte Berechnung nach bestimmten Haftarten erfolgt nicht.

Die Tageshaftkosten für das Jahr 2022 im Land Brandenburg beliefen sich auf 185,86 Euro. Sie werden nach einem bundeseinheitlichen Berechnungsschema ermittelt. Der überwiegende Teil einzubeziehender Kosten entsteht unabhängig davon, ob ein Haftplatz belegt ist oder nicht. Dies trifft insbesondere auf Personal- sowie Betriebs- und Unterhaltungskosten zu.